



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
[per E-Mail](mailto:per_E-Mail)

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12
ref-ws12@bmv.bund.de
www.bmv.de

Betreff:

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)
- Einführung ZTV-W für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken, Leistungsbereich 219, Ausgabe Dezember 2025**

Bezug: Erlass WS 12/5257.23/22 vom 03.11.2017

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00003#0017

Datum: Bonn, 15.12.2025

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken, Leistungsbereich (LB) 219, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke fortgeschrieben.





Seite 2 von 2

Ein wesentlicher Anlass waren Anpassungen an die neue DIN 1045 unter Berücksichtigung des BBQ-Ansatzes für Beton. Zudem wurden die Bemessungsgrundsätze für Vorsatzschalen aus Beton und Spritzbeton vereinheitlicht. Für die Instandsetzungsprodukte unbekannter Zusammensetzung wurde die Vorgehensweise für den Nachweis der Verwendbarkeit angepasst und erweitert.

Die ZTV-W LB 219, Ausgabe Dezember 2025, die die Ausgabe 2017 ersetzen, werden hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt. Ich bitte, sie ab sofort bei allen einschlägigen Bauleistungen anzuwenden.

Der Teil des Bezugserlasses, der sich auf die Einführung der ZTV-W LB 219 bezieht, wird hiermit aufgehoben.

Die digitale Fassung (PDF) der ZTV-W LB 219, Ausgabe Dezember 2025, steht auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau – WSV zum Download zur Verfügung

<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stlk-w-ztv-w>.

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau \(ZTV-W\)](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlage: ZTV-W LB 219, Ausgabe Dezember 2025

